



An den Grossen Rat

14.5576.02

ED/P145576

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend „Einführung des Lehrplans 21 an der Volksschule“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Sommer 2015 soll der Lehrplan 21 an der Basler Volksschule eingeführt werden. Der Kritik am neuen Lehrplan kam das zuständige Departement insofern entgegen, als den Lehrerinnen und Lehrern beschieden wurde, sie könnten den Lehrplan in den Schrank legen und sich auch sechs Jahre Zeit lassen, bis er umgesetzt ist. Der Lehrplan wurde auch überarbeitet und von 550 auf 440 Seiten gekürzt. Die Grundprobleme bleiben jedoch. So legt der Lehrplan sehr wenige Inhalte fest, dafür aber 363 Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ist auf die gemeinsame Erklärung des EDI und der EDK vom 30. Mai 2011 zu verweisen: "Bund und Kantone verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt. Diese Ziele stützen sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und der Durchlässigkeit."

Nun steht aber keine Alternative zum Lehrplan 21 bereit. Wäre es deshalb denkbar, dass neben dem Lehrplan 21 ein Verzeichnis erstellt würde, in dem die wichtigen Inhalte für jede Stufe und jeden Zug festgelegt werden? Dieses Verzeichnis könnte ca. 60% der zu behandelnden Inhalte festlegen. Dies würde den Schülerinnen und Schülern einen Schulhauswechsel erleichtern. Für die weiter führenden Schulen wäre es auch eine grosse Hilfe, wenn sie wüssten, welche Inhalte an der Volksschule behandelt werden.

Daniel Goepfert“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Erziehungsrat hat am 1. Dezember 2014 einstimmig beschlossen, den Lehrplan 21 ab dem 17. August 2015 in Kraft zu setzen. Sowohl die sechsjährige interkantonale Entwicklung des Lehrplans 21 als auch die kantonale Anhörung und Einführungsplanung in Basel-Stadt erfolgten sorgfältig und unter ständigem Einbezug der Schulpraxis. Die Kantonale Schulkonferenz und die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich mit dem Lehrplan 21 und der dahinter stehenden Didaktik beschäftigt haben, stehen hinter dem neuen Lehrplan.

Für die Einführung des Lehrplans 21 gilt bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 eine sechsjährige Einführungsfrist. Die Schulleitung entscheidet nach Konsultation des Kollegiums, zu welchem Zeitpunkt in welchen Fächern und in welchen Schuljahren der Lehrplan 21 an ihrer Schule umge-

setzt wird. Der Erziehungsrat wird jährlich über den Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 informiert.

Während der sechsjährigen Einführungsfrist wird weiterhin nach den vorgeschriebenen Lehrmitteln unterrichtet. In Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen sind bereits lehrplankonforme Lehrmittel im Einsatz. Die anderen Lehrmittel werden Schritt für Schritt abgelöst. Alte Lehrpläne dürfen in Fächern ohne neue Lehrmittel noch weiterverwendet werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach neuem System gemäss Schullaufbahnverordnung (mit Noten ab 5. Klasse und einer neu festgelegten Selektion). Die Unterrichtsqualität der Lehrpersonen wird von der vorgesetzten Schulleitung beurteilt.

Während der Einführungsfrist wird der Lehrplan nicht in den Schrank gelegt, wie der Verfasser der Anfrage fälschlicherweise meint. An jeder Schule findet eine Schul- und Unterrichtsentwicklung statt: Mit schulübergreifenden Themen setzen sich die Lehrpersonen im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auseinander. In den Fächern und Fachbereichen wird der Unterricht von den Lehrpersonen und Teams schrittweise weiterentwickelt (also nicht in allen Fächern gleichzeitig). Der schulstandortübergreifende Austausch in den Fächern erfolgt in den Fachkonferenzen.

2. Erwägungen

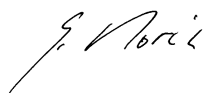
Der Lehrplan 21 ist eine Grundlage für die Lehrmittelentwicklung, für die langfristige Planung der Lehrpersonen, für die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Schulstandorten und für die Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Im Zuge der Einführung beschäftigen sich die Lehrpersonen in Teams an ihrem Schulstandort und in kantonalen Fachkonferenzen standortübergreifend mit Umsetzungsfragen zum Lehrplan 21. Die Umsetzung des Lehrplans erfolgt in einem mehrjährigen Verständigungsprozess, in dem über Fragen und Probleme diskutiert und nach passenden Lösungen für Schulen und Fachschaften gesucht wird. Die Fragen und Bedürfnisse der Schulen fliessen über Versammlungen von Lehrpersonen, die als Lehrplanbeauftragte mandatiert sind, an das Erziehungsdepartement zurück. Damit pflegt das Departement direkt Kontakt mit den Schulen, was rasche Reaktionen auf Probleme oder Bedürfnisse ermöglicht.

Die Umsetzungsfragen in den Fächern und Fachbereichen sind unterschiedlich. Auch in Bezug auf den Lerninhalt gibt es verschiedene Bedürfnisse. Die Meinungen der Lehrpersonen und Schulleitungen dazu gehen auseinander und ein kantonales „Stoff-Verzeichnis“ kann nicht auf die spezifischen Bedürfnisse Antwort geben. Aus Sicht einiger Schulen und Lehrpersonen, die die Inhalte selber planen wollen, kommen Ergänzungen und Konkretisierungen diesbezüglich einer unnötigen Einschränkung des durch den Lehrplan 21 neu gewonnenen Handlungsspielraums bzw. der Lehrfreiheit der Lehrpersonen gleich. Daher sollen – wenn überhaupt – spezifischere Ergänzungen zum Lehrplan gemacht werden. Wenn zum Beispiel eine kantonale Fachkonferenz eine bestimmte Konkretisierung oder Ergänzung zum Lehrplan wünscht, kann sie unter Beizug von Fachexpertinnen und Fachexperten im Auftrag des Erziehungsdepartements einen Vorschlag erarbeiten. Nach einer Qualitätsprüfung der Ergebnisse können sie denjenigen Personen, die daran interessiert sind, zur Orientierung weitergegeben werden. Die Lehrpersonen werden jedoch nicht kantonal verpflichtet, sich daran zu halten. Einige Fachkonferenzen der Sekundarschule sind bereits daran, einen Vorschlag für eine Jahresplanung oder Ergänzungen zu Lehrmitteln zu erarbeiten. Mit Interesse verfolgen wir ausserdem die Entwicklung von sogenannten Anforderungsprofilen für Mathematik und Deutsch mit, die unser Nachbarkanton Basel-Landschaft in Auftrag gegeben hat zur Unterstützung der Selektion in die Sekundarschule. Wenn diese auch nicht direkt mit dem Lehrplan zusammenhängen, so können mittelfristig auch sie eine Orientierung bieten für Lehrpersonen, die danach verlangen.

Der Regierungsrat lehnt die Erstellung eines kantonalen Extra-Verzeichnisses, in dem für alle Fächer die „wichtigen“ Inhalte ausgewählt und für jede Stufe und jeden Zug festgelegt würden, aus folgenden Gründen ab:

- Die Lehrmittel differenzieren den Lehrplan in Bezug auf Themen, Inhalte und Schuljahre. Weil der Lehrplan kein Lehrmittel ist, ist eine genauere Festlegung konkreter Lerninhalte im Lehrplan 21 nicht angezeigt. Der Lehrplan 21 enthält in vielen Fächern bereits präzise Inhalte. Die Lehrplanarbeit muss nicht noch einmal gemacht werden.
- Eine solche Ergänzung zum Lehrplan 21 läuft der interkantonalen Harmonisierung der Ziele gemäss Auftrag im HarmoS-Konkordat entgegen. Ein zusätzlicher kantonaler Stoffplan zum Lehrplan widerspricht der Kompetenzorientierung und käme einem Rückschritt in die 70er Jahre gleich. Die Orientierung am Lernstoff ohne Lernziele (und ohne Bezug zu den langfristigen Kompetenzen) ist im lernziel- und kompetenzorientierten Unterricht nicht erwünscht.
- Stofflisten pro Jahr und pro Leistungszug in der Sekundarschule (also $3 \times 3 = 9$ Listen) widersprechen der grundlegenden Struktur des Lehrplans, der gezielt nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Zyklen und Lernstufen aufgebaut ist. Stofflisten schränken die Schulen unnötig ein und führen zu einer einengenden, kleinschrittigen Fragmentierung des Unterrichts.
- Eine Kompetenz kann verschiedene inhaltliche Ausprägungen haben. Gewisse Kompetenzen können nur mit bestimmten Inhalten erworben werden, andere können anhand verschiedener Inhalte erreicht werden. Im Lehrplan 21 gibt es in Bezug auf die inhaltliche Wahlfreiheit deshalb grosse fachspezifisch begründete Unterschiede. In bestimmten Fächern und Fachbereichen ist der Inhaltsbezug eng, in anderen weiter gefasst. Die Bedürfnisse in den Fächern sind demzufolge unterschiedlich. Ein Einheits-Verzeichnis käme einer Einschränkung des neuen, in einigen Fächern bewusst eingeplanten Handlungsspielraums für die Lehrpersonen gleich. Das fachlich-systematische Erarbeiten eines Themas bzw. ein bestimmtes fachliches Grundwissen und -können ist zwar wichtig für den Kompetenzaufbau – nur gehören nicht alle Inhalte zu diesem grundlegenden Bildungskanon. Kompetenzen können deshalb vielfach auch anhand von Inhalten erlernt oder vertieft und erweitert werden, die von Lehrpersonen oder von Schülerinnen und Schülern für ihre Klasse oder Lerngruppe vor Ort bestimmt werden.
- Die kantonalen Bildungssysteme führen mit den Leistungstests bereits outputorientierte Kontrollinstrumente ein, nach denen die Lehrpersonen sich zu richten haben. Bei den Inputinstrumenten, wie der Lehrplan 21 eines ist, muss dem Handlungsspielraum der Profession Sorge getragen werden. Grundsätzlich gilt es deshalb, bei der Erarbeitung und Abgabe von zusätzlichen Vorgaben zum Lehrplan 21 grösste Zurückhaltung zu üben. Die Lehrpersonen unterrichten sehr unterschiedlich – und viele brauchen keine Ergänzungen zum Lehrplan und zu den Lehrmitteln. Es gehört zur Lehrfreiheit, dass die Lehrpersonen im Lehrplan selber Priorisierungen vornehmen.
- Von den Abnehmern kann erwartet werden, dass sie den Lehrplan 21 und die Lehrmittel kennen und die darin enthaltenen Inhalte berücksichtigen. In Fächern, in denen bewusst weniger Inhalte eingearbeitet wurden, ist es Aufgabe der Abnehmer, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie stehen – auch wenn nicht alle zur selben Zeit dasselbe gelernt haben. Stufenübergreifende Absprachen mit Fachkonferenzen in bestimmten Fächern sind ebenfalls möglich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin